



9. **Kriegswirtschaftliches Strafgericht**
..... **Cour pénale de l'économie de guerre**
..... **Tribunale penale dell'economia di guerra**

Zürich, den 30. Juni 1945
St. Peterstr.10

An die
fürstliche Regierung
des Fürstentums Liechtenstein

V a d u z .

Sehr geehrte Herren,

das 9. kriegswirtschaftliche Strafgericht hat einen Fall zu beurteilen, der einen in Eschen wohnhaften Bürger Ihres Fürstentums betrifft, und gedenkt zu diesem Zweck eine Gerichtssitzung in Vaduz abzuhalten. Wenn nun wohl durch Verfassungsgesetz vom 2.Sept.1939 die fürstliche Regierung von Liechtenstein ermächtigt worden ist, schweizerische Gesetze und Verordnungen, die kriegswirtschaftliche Massnahmen zum Inhalte haben, für Liechtenstein anwendbar zu erklären und dies auch in Art.1 der Verordnung der fürstlich liechtensteinischen Regierung vom 26. Mai 1942 festgelegt ist, so möchte das 9. kriegs-

wirtschaftliche Strafgericht nicht ohne besondere Bewilligung Ihrerseits in Ihre Gerichtshoheit eingreifen. Das 9. kriegswirtschaftliche Strafgericht bittet Sie aus diesem Grunde, ihm die Bewilligung zur Abhaltung einer Gerichtssitzung in Vaduz erteilen zu wollen.

Als Verhandlungstag ist Samstag, der 25. August, vorgesehen. Falls Sie die Bewilligung erteilen, wären wir Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie uns auf diesen Tag einen Gerichtssaal zur Verfügung stellen könnten.

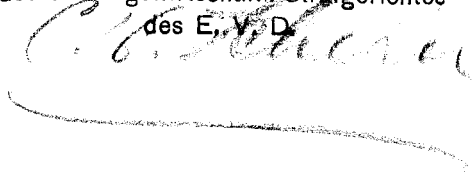
Indem wir Ihnen zum voraus für Ihr Entgegenkommen unseren besten Dank aussprechen, zeichnen wir mit dem Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung

Namens' des 9. kriegswirtschaftlichen
Strafgerichtes:

Der Gerichtsschreiber

des 9. kriegswirtschaftl. Strafgerichtes

des E. V. D.



Aktenbündel 228

Akte No. 21

Orderings No. _____

besichtigt unter Mitwirkung
des Landgerichts.

Rev. Prof. Dr. ... 1945

e-archiv